

GEMEINDE DETTENHAUSEN

KREIS TÜBINGEN



ERGÄNZUNGSSATZUNG

„KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG AN DER KIRCHSTRASSE“

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Entwurf vom 23.06.2020

Inhalt	Satzungstext	3 Seiten
	Textteil	9 Seiten
	Begründung Textteil	15 Seiten
	Planteil	M 1:500 mit Legende
	Artenschutzrechtliche Prüfung	9 Seiten
Ausfertigung	Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Satzungsentwurfs stimmt mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dettenhausen vom 23.06.2020 überein.	

Ausgefertigt:

Dettenhausen, den 26.06.2020

Thomas Engesser

Bürgermeister

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der Kirchstraße sind im Lageplan vom 23.06.2020 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen und Vorschriften mit Begründung

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke sind die im Textteil und zeichnerischen Teil getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen worden. Der Textteil, der zeichnerische Teil und die Begründung sowie der Bericht der artenschutzrechtlichen Prüfung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.